

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 26. November 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.09.2019

Geschäftszeichen:

III 30-1.6.20-122/19

Nummer:

Z-6.20-2091

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019

bis: 2. November 2022

Antragsteller:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "PROMAGLAS-Systemtür" bzw.

T 30-1-RS-FSA "PROMAGLAS-Systemtür" bzw.

T 30-2-FSA "PROMAGLAS-Systemtür" bzw.

T 30-2-RS-FSA "PROMAGLAS-Systemtür"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.Z-6.20-2091 vom 26. November 2018.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

DIBt